



Erläuterungen zum Flowchart:

1. **Antigentest positiv, Selbsttest positiv, Verdachtsperson mit Symptomen:**

Personen mit einem positiven Antigentest, der von geschultem Personal entnommen wurde, gelten als positiv getestet und können ihre Quarantäne beenden, wenn der nachfolgend erste PCR-Test negativ ist. Dies gilt unabhängig von Symptomen. Personen mit einem positiven Selbsttest und Personen, bei denen aufgrund von Symptomen ein PCR-Test entnommen wurde, gelten als Verdachtspersonen. Verdachtspersonen können ihre Quarantäne beenden, wenn der infolge von Symptomen bzw. eines positiven Selbsttests entnommene PCR-Test negativ ist.

2. **PCR-Test positiv:**

Personen mit einem positiven PCR-Test haben generell zwei Möglichkeiten ihre Quarantäne zu beenden, die ab dem Tag des Symptombeginns bzw. ab dem Tag der Probenentnahme bei symptomfreiem Verlauf berechnet wird (= Tag 0).

Alternative 1: Die Quarantäne kann frühestens an Tag 7 beendet werden, wenn die Person an Tag 7 mindestens 48 h symptomfrei ist und ein negativer Antigen- oder PCR-Test von Tag 7 an das Gesundheitsamt übermittelt wurde. Personal aus Kliniken und Pflegeeinrichtungen kann die Quarantäne nur mit einem negativen PCR-Test von Tag 7 vorzeitig beenden (bei der Abschlusstestung von Infizierten zählt auch ein pos. PCR-Test mit Ct-Werten > 30 als nicht-infektiös bzw. negativ). Weist der Test von Tag 7 ein positives Ergebnis auf (Antigen- oder PCR-Test pos. mit Ct-Werten < 30), muss ein weiterer Antigen- oder PCR-Test an Tag 10 durchgeführt werden. Bei Personal aus Kliniken und Pflegeeinrichtung muss in diesem Fall auch an Tag 10 ein PCR-Test erfolgen.

Alternative 2: Die Quarantäne kann ohne Testung nach Ablauf von 10 Tagen beendet werden, wenn die Person an Tag 10 mindestens 48 h symptomfrei ist. Andernfalls verlängert sich die Quarantäne bis 48 h Symptomfreiheit erreicht werden. Diese Regelung gilt auch für Personal aus Kliniken und Pflegeeinrichtungen.

3. **Enge Kontaktpersonen (eKP):**

Für eKP im Haushalt einer SARS-CoV-2-Infizierten Person wird per Serienbrief eine häusliche Quarantäne angeordnet. Die Quarantäne berechnet sich ab dem letzten Kontakt bzw. ab dem Symptombeginn oder bei symptomfreiem Verlauf ab dem Tag der Positiv-Testung des Primärfalls im Haushalt (= Tag 0). Die Quarantäne kann unter einer der folgenden Bedingungen beendet werden:



Alternativen 1 und 2 gelten für alle eKP mit symptomfreiem Verlauf:

Die Quarantäne kann nach Ablauf von 10 Tagen ohne Testung beendet werden oder die Quarantäne kann mit einem negativen Antigen- oder PCR-Test von Tag 7 vorzeitig beendet werden. Personal aus Kliniken und Pflegeeinrichtungen kann die Quarantäne nur mit einem eindeutig negativen PCR-Test von Tag 7 vorzeitig beenden.

Alternative 3 gilt nur für Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen mit symptomfreiem Verlauf:

Die Quarantäne kann bereits mit einem negativen Antigen- oder PCR-Test von Tag 5 beendet werden.

eKP mit Krankheitssymptomen:

Es muss zeitnah ein PCR-Test beim Haus- oder Kinderarzt veranlasst werden. Ist der PCR-Test positiv muss analog zu Nr. 2 verfahren werden. Bei symptomatischen eKP mit wiederholt negativer PCR sollte Rücksprache mit dem Gesundheitsamt gehalten werden.

eKP außerhalb des Haushaltes können aufgrund der hohen Fallzahlen nicht ermittelt werden, um diesen von Seiten des Gesundheitsamtes eine Quarantäne anzuordnen. Daher sollten diese von den PCR-positiv Getesteten informiert werden und ihre sozialen Kontakte für mind. 10 Tage nach dem letzten Kontakt auf das Notwendigste reduzieren und sich testen lassen. Ein kostenfreier PCR-Test kann mit Vorlage eines Testberechtigungsscheins für enge Kontaktpersonen durchgeführt werden. Der Testberechtigungsschein kann auf dieser Homepage unter Corona-Testzentrum/Schnelltestzentren abgerufen werden.